



Niederschrift

über die am Dienstag, den 14. Juli 2015 um 20.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **43. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Fischler Matthias für Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Oberhauser Marco und Margreiter Maria

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Goßner Walter und Mag. Stefan Vergeiner

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle vom 31. März 2015 und 2. Juni 2015
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Grundstück Nr. 251/1 und 249/2, KG Westendorf, „Straßhäusl“ (Gemeinde Westendorf / Ursula und Johann Astl); Umwidmung von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 410/3, KG Westendorf, „Achenberg“ (Eberharter / Hetzenauer); Umwidmung von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5
5. Beratung und Beschlussfassung der Marktverordnung
6. Beratung und Beschlussfassung der Marktordnung für den „Schau zuichi Markt“
7. Beratung und Beschlussfassung der Hundesteuerverordnung
8. Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsordnung
9. Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsgebührenverordnung
10. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Teilgrundstückes 92/1, KG Westendorf von Peter Pirchl zum öffentlichen Gut 4416 (Straßen und Wege)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Gemeindewohnung
13. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer und stellt daraufhin den neuen Gemeindemitarbeiter Mag. Stefan Vergeiner vor.

Zu Punkt 2)

Die Gemeinderatsprotokolle vom 31. März 2015 und 2. Juni 2015 werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 berichtet Bausachbearbeiter Walter Goßner folgendes:

Das bebaute Grundstück Nr. 249/2 von Herrn Johann Astl und Frau Ursula Astl ist Großteils als Wohngebiet gewidmet. Das Grundstück verfügt zudem über einen gewidmeten nicht verbauten Bereich, welcher von Herrn Hannes Hagenberger für die Errichtung eines Wohngebäudes erworben wird (416 m²). Um eine entsprechende Bebauung zu ermöglichen, wird von Herrn Hagenberger weiters eine Teilfläche von 162 m² des angrenzenden Grundstückes Nr. 251/1 von der Gemeinde Westendorf erworben. Diese Teilfläche ist als Freiland gewidmet.

Das neu zu bildende Grundstück verfügt somit über eine Fläche von 578 m².

Eine Teilfläche von Grundstück Nr. 249/2 ist als Freiland gewidmet, somit liegt keine einheitliche Widmung dieses Bauplatzes vor.

Die Eigentümer haben die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche von Grundstück Nr. 251/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet als Grundlage für die Errichtung eines Wohnhauses beantragt. Um eine einheitliche Widmung des Grundstückes Nr. 249/2 zu erhalten, soll auch die nicht gewidmete Teilfläche von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Zufahrt erfolgt über das angrenzende öffentliche Gut, die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Gemeindewasserleitung, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Entsorgung der Niederschlagswässer durch Versickerung am Bauplatz vorgesehen.

Eine Vereinbarung bezüglich der Bebauung des neu zu bildenden Grundstückes mit einem Wohngebäude für den eigenen Wohnbedarf liegt vor.

Mit der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes wurde diese Angelegenheit bereits vorabgeklärt.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- ÖBB-Infrastruktur AG, e-mail vom 06.07.2015

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2015-00011 vom 18.05.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 249/2 und 251/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Straßhäusl, Gst.Nr. 249/2 u. Teilfläche aus 251/1 laut Teilungsplan GZL 73/14 des DI Harald Jankowitsch, 6330 Kufstein

Grundstück 249/2 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 307 m²)
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38.1 sowie

Grundstück 251/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 162 m²)
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38.1

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Das Grundstück Nr. 410/3 von Frau Katharina Eberharter wurde von Herrn Hans-Peter Hetzenauer und Karin Feichtner erworben.

Die Eigentümer haben die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grundstück Nr. 410/3 von derzeit Freiland in Bauland als Grundlage für die Errichtung eines Wohnhauses beantragt.

Die Zufahrt erfolgt über Privatgrundstücke durch Absicherung mittels Geh- und Fahrrecht, die Wasserversorgung ist durch eine private Quelfassung mit Wasserbezugsrecht, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Entsorgung der Niederschlagswässer durch Versickerung am Bauplatz vorgesehen.

Die entsprechenden Verträge wie Kaufvertrag und Dienstbarkeitsverträge bezüglich Zufahrt, Quelfassung und Wasserbezug liegen vor.

Eine Vereinbarung bezüglich der Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude für den eigenen Wohnbedarf liegt ebenfalls vor.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Wildbach- und Lawinenverbauung Zl. 66940/25-2015 vom 08.07.2015

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2015-00012 vom 23.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich des Grundstückes Nr. 410/3, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Achenberg, Grundstück Nr. 410/3

Grundstück 410/3 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 816 m²)

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Um einen gesetzesmäßigen Zustand für die Abhaltung eines Marktes in Westendorf zu erwirken, hat der Gemeinderat laut Gewerbeordnung und Tiroler Gemeindeordnung eine Marktverordnung zu erlassen.

Ein Entwurf wurde bereits an das Land Tirol zu Vorprüfung übermittelt, für in Ordnung befunden und danach an jeden Gemeinderat per Mail übermittelt.

Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zu dem einstimmigen Beschluss, dass die vorgelegte Marktverordnung erlassen werden kann.

Zu Punkt 6)

In Westendorf wird der „Schau zuichi Markt“ abgehalten. Diesbezüglich ist laut Gewerbeordnung und Tiroler Gemeindeordnung eine Marktordnung vom Gemeinderat zu erlassen.

Ein Entwurf wurde bereits an das Land Tirol zu Vorprüfung übermittelt, für in Ordnung befunden und danach an jeden Gemeinderat per Mail übermittelt.

Diesbezüglich ist der Gemeinderat der einstimmigen Meinung, dass folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf vorzunehmen sind:

- Im § 2 Abs. 2 ist der Zeitpunkt von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr abzuändern
- Im § 7 Abs. 9 ist der Zeitpunkt 23.00 Uhr auf 23.30 Uhr abzuändern

Das Restaurant Berger nimmt den „Schau zuichi Markt“ zum Anlass, jeden Donnerstag zusätzlich zum bestehenden Gastgewerbebetrieb (Betriebsanlagengenehmigung) musikalische Einlagen darzubieten. Festgehalten wird, dass das Spielen von Musik in der bestehenden Betriebsanlagengenehmigung enthalten ist und keine gesonderte, dem Tiroler Veranstaltungsgesetz unterliegende musikalische Darbietung ist. Nach Meinung des Gemeinderates sind nun die Inhaber des Rest. Berger auf die neue zeitliche Ausweitung hinzuweisen, da dort bis dato die Musik um 22.00 Uhr beendet werden muss. Eine in der Folge eventuell beantragte Verlängerung der musikalischen Darbietung für das Rest. Berger auf 23.00 Uhr sollte laut Meinung des Gemeinderates genehmigt werden, um eine Gleichbehandlung gegenüber dem „Schau zuichi Markt“ zu erwirken.

Der Gemeinderat kommt danach mit 11 Jastimmen bei 3 Enthaltungen zu dem Beschluss, dass die mit den besagten Änderungen vorgelegte Marktverordnung erlassen werden kann.

Zu Punkt 7)

Für die Vorschreibung der Hundesteuer hat der Gemeinderat laut Finanzausgleichsgesetz und dem Tiroler Hundesteuergesetz eine Hundesteuerverordnung zu erlassen. Ein diesbezüglich ausgearbeiteter Entwurf wurde bereits an das Land Tirol zu Vorprüfung übermittelt, für in Ordnung befunden und danach an jeden Gemeinderat per Mail übermittelt. Der Gemeinderat kommt daraufhin zu dem einstimmigen Beschluss, dass die vorgelegte Hundesteuerverordnung erlassen werden kann.

Zu Punkt 8)

Die aus dem Jahre 1980 erlassene Friedhofsordnung sollte den heutigen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Es wurde daher laut dem Gemeindesaniationsdienstgesetz, der Verordnung zur Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens sowie der Tiroler Gemeindeordnung bereits eine neue Friedhofsordnung ausgearbeitet. Diese wurde bereits an das Land Tirol zu Vorprüfung übermittelt, mit wenigen Abänderungen für in Ordnung befunden und danach an jeden Gemeinderat per Mail übermittelt. Der Gemeinderat kommt diesbezüglich zu dem einstimmigen Beschluss, dass die vorgelegte Friedhofsordnung erlassen werden kann.

Zu Punkt 9)

Für die Vorschreibung der Friedhofsgebühren hat der Gemeinderat laut Finanzausgleichsgesetz eine Friedhofsgebührenverordnung zu erlassen. Ein diesbezüglich ausgearbeiteter Entwurf wurde bereits an das Land Tirol zu Vorprüfung übermittelt, für in Ordnung befunden und danach an jeden Gemeinderat per Mail übermittelt. Der Gemeinderat kommt in der Folge zu dem einstimmigen Beschluss, dass die vorgelegte Friedhofsgebührenverordnung erlassen werden kann.

Zu Punkt 10)

Die Kindergartengebühren für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 sind zu beschließen, so Bürgermeister Margreiter. In den vergangenen Jahren wurden diese Gebühren immer um den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex erhöht. Der durchschnittliche Verbraucherpreisindex für das Jahr 2014 wurde mit 1,7% festgesetzt. Sollte wiederum diese Erhöhung erfolgen, wären folgende Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016 vorzuschreiben:

☉ für das 1. Kind	€ 58,75
☉ für das 2. Kind	€ 44,66
☉ für jedes weitere Kind	€ 32,85

Für jedes über 4-jährige Kind wird kein Elternbeitrag vor- bzw. gutgeschrieben.

Die Versicherungs- und Einschreibgebühr beträgt wie bisher € 3,-.

Der Gemeinderat genehmigt darauf einstimmig die vorgeschlagenen Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Zu Punkt 11)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass im Zuge der Straßensanierung der Verbindungsstraße von der L 204 Windauer Landesstraße zur Bergliftstraße eine teilweise Verbreiterung des Weges durchgeführt werden soll. Mit den Grundeigentümern, der Familie Pirchl, wurden bereits Grundablöseverhandlungen geführt, welche auch positiv verliefen. Pro Quadratmeter abgelösten Grund im Freiland wird den Eigentümern € 70,- bezahlt. Ein entsprechender Vermessungsplan wurde von DI Rieser bereits erstellt.

Zudem entsteht an diesem Straßenzug eine öffentliche Beleuchtung mit 10 Straßenlaternen, welche ca. brutto € 12.000,- kosten.

Gespräche mit den weiteren Anrainern der betroffenen Straße wurden geführt. Diesbezüglich gibt es bislang noch keine Zusagen für eine zusätzliche Verbreiterung.

Nun ergeht die Frage von Bürgermeister Margreiter, ob dieses Projekt zu den genannten Bedingungen verwirklicht werden soll.

Der Gemeinderat fasst daraufhin den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass dieses Vorhaben verwirklicht werden kann.

Zu Punkt 12)

Frau Anna Strasser hat auf eigenen Wunsch das Mietverhältnis für die Gemeindewohnung mit 30. Juni 2015 beendet. Es erfolgte eine Ausschreibung dieser Wohnung und es sind daraufhin folgende Bewerbungen eingelangt:

- Sherif Sherifi, Bichling 107, Westendorf
- Michael, Sarah und Frida Minks, Ried 33/5, Westendorf
- Christoph Schwaighofer, Bichling 22, Westendorf
- Sonja Achrainer, Hölzlwinkl 37, Kirchberg
- Ann-Kathrin Walter, Ried 58, Westendorf
- Veronika Achrainer, Feichten 52, Westendorf
- Viktoria Hochfilzer, Astberg 41, Reith bei Kitzbühel
- Leo Nigro, Schulgasse 55, Westendorf
- Stefan Tilg und Hanna Rieser, Salvenberg 21, Westendorf
- Sabrina Kiederer, Straßhäusl 75, Westendorf
- Elke Prem, Grafenweg 330c, Hopfgarten

Die eingelangten Bewerbungen werden nun vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird mittels Stimmzettel abgestimmt.

Die Abstimmung hat folgendes Resultat ergeben:

- 1 Stimme für Sherif Sherifi, Bichling 107, Westendorf
- 3 Stimmen für Michael, Sarah und Frida Minks, Ried 33/5, Westendorf
- 0 Stimmen für Christoph Schwaighofer, Bichling 22, Westendorf
- 0 Stimmen für Sonja Achrainer, Hölzlwinkl 37, Kirchberg
- 0 Stimmen für Ann-Kathrin Walter, Ried 58, Westendorf
- 0 Stimmen für Veronika Achrainer, Feichten 52, Westendorf
- 0 Stimmen für Viktoria Hochfilzer, Astberg 41, Reith bei Kitzbühel
- 0 Stimmen für Leo Nigro, Schulgasse 55, Westendorf
- 4 Stimmen für Stefan Tilg und Hanna Rieser, Salvenberg 21, Westendorf
- 2 Stimmen für Sabrina Kiederer, Straßhäusl 75, Westendorf
- 4 Stimmen für Elke Prem, Grafenweg 330c, Hopfgarten

Da die Abstimmung kein mehrheitliches Resultat für die Vergabe der Wohnung ergeben hat, wird zwischen den beiden Bewerbern mit den jeweils meisten Stimmen eine nochmalige Abstimmung mittels Stimmzettel durchgeführt.

Die neuerliche Wahl hat folgendes Ergebnis ergeben:

- 5 Stimmen für Stefan Tilg und Hanna Rieser, Salvenberg 21, Westendorf
- 9 Stimmen für Prem Elke, Grafenweg 330c, Hopfgarten

Es erhält daher Frau Prem die ausgeschriebene Gemeindewohnung.

Zu Punkt 13)

- a.) Die „Zottbrücke“ wird im Herbst dieses Jahres saniert, so der Bürgermeister. Ein weiteres Brückenprojekt muss aber zudem in nächster Zeit dringend erledigt werden. Die „Lenderbrücke“ entspricht laut Brückenrevision nicht mehr den technischen Anforderungen und muss daher neu errichtet werden. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern, dem Planer DI Martin Aschaber, dem Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserbau und dem Land Tirol. Laut Schätzung werden für dieses Projekt Kosten in der Höhe von ca. € 300.000,- entstehen. Eine finanzielle Beteiligung durch das Land Tirol ist vielleicht möglich.
- b.) An den Freitag- und Samstagnächten sind der Vandalismus und die Ruhestörungen im Dorfzentrum nicht mehr tragbar, so Bürgermeister Margreiter.
Dieser Punkt ist deshalb nicht auf der Tagesordnung, da in dieser Angelegenheit der Bürgermeister Behörde ist. Es soll aber auch der Gemeinderat bezüglich dieses wichtigen Themas beurteilen, wie die weitere Vorgehensweise aussehen soll.
In Westendorf waren immer schon mehrere Bars, Nachtlokale und Diskotheken. Es sind diesbezüglich kaum Beschwerden in der Gemeinde eingegangen und die Betriebe haben mit dem Umfeld gut harmonisiert. Seit einiger Zeit gibt es aber immer mehr begründete Beschwerden der Anrainer bzw. der Bevölkerung.
Für diesen untragbaren Zustand ist größtenteils die Wunderbar der Grund. Zudem ist erkennbar, dass die Betreiber der Wunderbar kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde haben.
Im Zusammenhang mit der Moskitobar sind kaum Beschwerden eingelangt.
Die Gemeinde hat mittlerweile wieder einen Securitydienst eingesetzt. Es kann aber nicht sein, dass immer wieder öffentliche Gelder für diesen Dienst verwendet werden müssen.
Mit der Verpächterin wurden bereits Gespräche über eine mögliche Beendigung des Pachtverhältnisses geführt. Dies wäre sicherlich der einfachste Weg, diesem unerwünschten Zustand ein Ende zu bereiten. Laut Frau Ager läuft der Pachtvertrag mit Oktober dieses Jahres aus. Ob dieser Vertrag dann von Frau Ager wieder verlängert wird oder nicht, kann bis dato nicht gesagt werden. Das Table-Dance-Lokal läuft laut Veranstaltungsbescheid ebenfalls mit Ende Oktober 2015 aus.
Die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel hat bereits ein Gewerbeentzugsverfahren bezüglich der Wunderbar eingeleitet.
Mittlerweile gibt es fast 200 Unterschriften, die für eine Vorverlegung der Sperrstunde für alle Lokale in Westendorf auf 02.00 Uhr sind.
Die allgemeine Sperrstunde wurde ja bereits von 06.00 Uhr auf 04.00 Uhr vorverlegt.
Gemeinderat Fuchs informiert, dass laut Einsatzberichte der Security größtenteils die Wunderbar für diesen unmöglichen Zustand verantwortlich ist.
Gemeinderat Hölzl sieht nicht ein, dass die Security Rauschgift in Westendorf vorgefunden hat und die Polizei trotzdem nichts unternimmt.
Der Gemeinderat ist nach diesen Informationen einstimmig der Meinung, dass die Sperrstunde für die Wunderbar und somit auch für das Table-Dance-Lokal auf 24.00 Uhr vorverlegt werden soll. Bürgermeister Margreiter wird daher die erforderlichen Schritte einleiten.
- c.) Gemeinderat Fuchs als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der letzten Überprüfungsausschusssitzung (siehe Beilage).

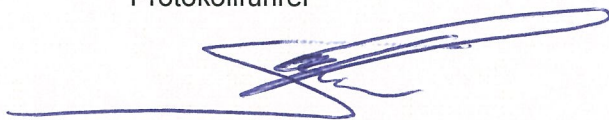
Zu Punkt 14)

- a.) Die von Vizebürgermeister Steixner gestellten Fragen bezüglich der Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeige, der neuen Ortstafeln und dem Zurückschneiden der Stauden konnten von Mag. Vergeiner beantwortet werden.

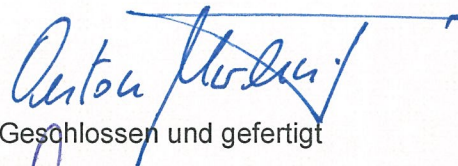
- b.) Vizebürgermeister Steixner berichtet weiters, dass er am Dienstag, den 7. Juli 2015 bei der Erstberatung zur Bundesbreitbandförderung teilgenommen hat.
- c.) Um besser über die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzungen informiert zu sein, sollte davor eine Gemeindevorstandssitzung abgehalten werden, so die Meinung von Vizebürgermeister Steixner.
- d.) Gemeinderat Astner stellt die Frage, wie es mit dem geplanten Gehsteig zum Golfhotel aussieht. Diesbezüglich berichtet Bürgermeister Margreiter, dass dieses Projekt weiterhin verfolgt wird.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

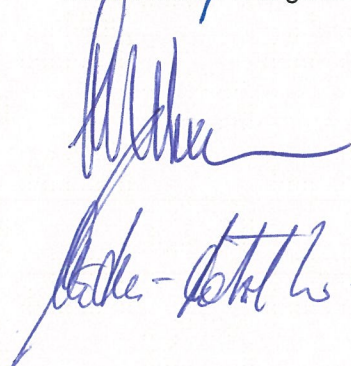
Protokollführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt



**Protokoll zur Überprüfungsausschusssitzung II/2015 vom
22.06.2015,**

17.00 Uhr, Gemeinde, Westendorf

anwesend: Hans-Peter Fuchs, Walter Leitner-Hölzl, Krall Johann, Margreiter Maria

entschuldigt: Lenk Josef

1. Buchhaltung-Prüfung - Tagesabschluss 22.06.2015

Lt. Beilage Kassenprüfungsniederschrift wurden Salden auf Kontos, Sparbuch und Bargeldkasse kontrolliert.

2. Prüfung/Besprechung - Überprüfung Gebahrungen seit der letzten Kassenprüfung vom 10.3.2015

3. Prüfung/Besprechung neue Parkraumbewirtschaftung

Durchsicht des Vertrages mit der G4S Secure Solutions AG.
Besprechung/Info des Einsatzplans, Kosten, Einnahmen, usw.
Kosten/Std. 25,- exkl. USt.

Rechnung Einsatz vom 1.3.2015-31.3.2015 Euro 810,-
Einnahmen seit Ende April beginnend Euro 565,-

4. Prüfung/Besprechung Security Einsatz an Wochenenden

Durchsicht/Besprechung des Einsatzplans der Security mit Absprache des Einsatzprotokolls.

Als Obmann bedanke ich mich im Namen des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindeangestellten!

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Hans-Peter Fuchs
Obmann des ÜAS